EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten

2008/2157(INI)

15.9.2008

ENTWURF EINER STELLUNGNAHME

des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zu Evaluierung und künftige Entwicklung der Agentur FRONTEX und des europäischen Grenzkontrollsystems EUROSUR
(2008/2157(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Philip Claeys

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. betont, dass die Bekämpfung der illegalen Einwanderung für die Europäische Union eine hohe Priorität darstellt, und hält es dabei für entscheidend, dass FRONTEX Vereinbarungen über operative Zusammenarbeit mit den Grenzschutzbehörden der an die Europäische Union angrenzenden Nachbarstaaten sowie solcher Staaten, die laut verschiedenen Risikoanalysen als Durchgangsländer für illegale Einwanderung gelten, abschließt;

2. hält es für sehr wichtig, dass FRONTEX den zuständigen Behörden dieser Staaten weitgehende Hilfe leistet, um dafür zu sorgen, dass sowohl die Ausbildung und technische Kenntnis der Grenzschutzbeamten als auch die Grenzkontrollsysteme selbst Standards, Normen und Anforderungen der EU entsprechen; tritt in diesem Zusammenhang dafür ein, die notwendigen finanziellen und technischen Mittel für die Staaten freizugeben, die mit FRONTEX in vollem Umfang zusammenarbeiten;

3. weist darauf hin, dass Libyen ein sehr wichtiges Durchgangsland für illegale Einwanderer auf dem Weg von Nordafrika nach Italien und Malta ist, und dass es wichtig ist, dass eine strukturierte Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Grenzüberwachung mit den Staaten südlich des Mittelmeers zustande kommt, wobei Libyen eine führende Rolle spielt und in vollem Maß einbezogen werden muss; ruft daher dazu auf, die Verhandlungen zwischen FRONTEX und den libyschen Behörden wieder aufzunehmen;

4. hält es für notwendig, dass FRONTEX so schnell wie möglich mit den türkischen Behörden zu einer Vereinbarung kommt und dass sowohl die türkische nationale Polizei als auch die Gendarmerie und die Küstenwache eng in diese künftige Zusammenarbeit einbezogen werden; tritt für eine systematische und gründliche Evaluierung der Ausführung einer geplanten Vereinbarung zwischen FRONTEX und den türkischen Behörden ein; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die letzte Verhandlungsrunde über ein Rückübernahmeabkommen zwischen der Europäischen Union und der Türkei im Dezember 2006 stattgefunden hat und dass die Kommission diesbezüglich selbst offen zugibt, dass die Verhandlungen vollständig blockiert sind;

5. ist der Ansicht, dass die Verhandlungen zwischen FRONTEX und den Grenzschutzbehörden eines Drittstaates, und umso mehr eines Beitrittskandidaten, in den Zusammenhang der politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der EU und dem betreffenden Staat gehören und dass eine aktive Weigerung eines Staates, mit FRONTEX zusammenzuarbeiten, unmittelbare Auswirkungen auf diese Beziehungen haben muss;

6. ruft die Kommission und den Rat auf, zu untersuchen, wie FRONTEX und EUROSUR in den Kampf gegen Terrorismus, illegalen Waffenhandel, Drogenschmuggel und internationale Kriminalität einbezogen werden können.